

Eidgenössische Abstimmung Bundesrat unterstützt Verfassungsartikel zur Krankenversicherung

Nur ein «institutionalisiertes Ja»

Bundespräsident Pascal Couchepin unterstützt den neuen Verfassungsartikel zur Krankenversicherung ohne grosses Engagement. An der konkreten Gesundheitspolitik ändere dieser nur wenig.

Markus Brotschi, Bern

«Nützt es nichts, so schadet es nichts», lautet das Motto des Gesundheitsministers für die Volksabstimmung vom 1. Juni. Würde es sich um ein Medikament handeln, müsste man fast von einem Placebo reden. Es geht aber um den Verfassungsartikel für «Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung», der die Grundsätze der Basisversicherung festlegt. Er ist vom Parlament in aller Eile als Gegenvorschlag zur Prämienenkungsinitiative der SVP ausgearbeitet worden. Die SVP zog darauf ihr Volksbegehren, das vor dem Volk kaum eine Chance gehabt hätte, zurück. Couchepins Ablehnung des Gegenvorschlags während der parlamentarischen Debatte ist nun einem pflichtgetreuen Ja gewichen: «Es handelt sich um ein institutionalisiertes Ja», sagte er gestern vor den Medien. Der Bundesrat halte sich an die künftige Gesetzesbestimmung, dass er keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf (siehe Kasten).

«Regulierter Wettbewerb»

Aus Couchepins Sicht geht der Verfassungsartikel, der massgeblich von seinem Parteikollegen und Ständerat Felix Gutzwiller (ZH) geprägt wurde, in die richtige Richtung. Bestätigt werde der bisherige Grundsatz des «regulierten Wettbewerbs». Konkrete Auswirkungen auf die laufenden Gesetzesrevisionen habe der Verfassungsartikel keine – mit einer gewichtigen Ausnahme: der monetarischen Spitalfinanzierung. Diese ist explizit im Artikel festgeschrieben und sieht vor, dass die heutigen kantonalen Gelder zur Spitalfinanzierung nicht mehr an die Spitäler, sondern an die Krankenkassen gehen. Was die Frage des geltenden Vertragszwangs der Ärzte mit den Kassen anbelangt, so bewirke

der Artikel keine Weichenstellung, sagte Couchepin. Aus einem Nein zum Verfassungsartikel lasse sich aber auch nicht ableiten, dass der Vertragszwang in der heutigen Form weiterbestehen müsse. «Diese Diskussion ist falsch.»

Die unaufgeregte Darstellung des Gesundheitsministers kontrastiert mit den Warnungen der Ärzteverbände FMH. Sie leitet aus der parlamentarischen Debatte über den Verfassungsartikel ab, dass er zur Vertragsfreiheit für die Kassen führt. Die Kassen könnten künftig allein bestimmen, welche Ärzte noch über die Grundversicherung abrechnen dürfen, so die FMH. Die Kantone lehnen den Verfassungsartikel ab, weil sie acht Milliarden Franken pro Jahr an die Kassen überweisen müssten zur Abgeltung von Spitalleistungen. Damit würden öffentliche Mittel den Versicherern übertragen, ohne dass die Kantone Vorgaben über das Angebot und die Verwendung der Gelder machen könnten.

Hauptinteressierte an einem Ja zum Artikel sind die Krankenkassen. Laut Couchepin sind diese aufgrund früherer Erfahrungen gewarnt, was ihr Abstimmungsentwurf anbelangt. Bei der Abstimmung über die Einheitskasse waren die Kassen in den Verdacht geraten, Prämien für den Abstimmungskampf zu verwenden.



Der Verfassungsartikel zur Krankenversicherung ist «keine Weichenstellung» in der Frage des Vertragszwangs: Bundespräsident Pascal Couchepin. (key)

Bundesrat will mitreden dürfen

Die Stimmberechtigten haben ein Recht auf freie Meinungsbildung. Deshalb müssen sie vor Volksabstimmungen auch die Meinung des Bundesrates kennen. Bundespräsident Pascal Couchepin und das Parlament lehnen daher die «Maulkorb-Initiative» ab. Couchepin begründete gestern vor den Bundeshausmedien, weshalb die rechtsbürgerliche Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» am 1. Juni ein Nein verdient. Er setzt auf den indirekten Gegenvorschlag, den das Parlament ausgearbeitet hat und dem Referendum untersteht. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Bundesrat sich im Abstimmungskampf nicht mehr äussern könnte, sagte Couchepin. Es wäre nicht mehr

möglich, dass Mitglieder der Landesregierung an kontradiktorischen Veranstaltungen in den Medien oder an Delegiertenversammlungen ihrer Parteien auftreten dürften. Ferner wäre es ausgeschlossen, dass Bundesräte in Interviews die Position der Landesregierung darlegen könnten. Der Bundesverwaltung wäre es verbaut, Zusatzinformationen zu einer Abstimmung gedruckt oder im Internet zu publizieren. So würde das Recht auf freie Meinungsbildung beschnitten.

Kein Blankoscheck

In einer direkten Demokratie wie der schweizerischen wäre es abwegig, dem Bundesrat den Mund zu verbieten, sagte Couchepin. Vor einer Abstimmung

müsse sich jedermann äussern dürfen. Die Stimmberechtigten erwarteten vom Bundesrat, dass er seine Meinung kundtue. Einen Blankoscheck habe die Landesregierung aber nicht, sagte Couchepin. Denn in seinem indirekten Gegenvorschlag verlange das Parlament, dass der Bundesrat sachlich und verhältnismässig über eine Vorlage informiere. Aggressive Abstimmungspropaganda sei unzulässig. Das Gesetz halte überdies fest, dass der Bundesrat keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten dürfe, sagte Couchepin. Das sei aber bis auf zwei Ausnahmen (Stimmrechtsalter 18 im Jahr 1979 und Arbeitsgesetzrevision 1996) schon immer der Fall gewesen. (sda)

Mönche Martin Werlen, Abt des Klosters Einsiedeln, zum Rollenverständnis der Mönche

«Der Mensch – entfremdet von seiner Berufung»

Klöster sind Orte der Verinnerlichung – aber nicht abgeschlossene Welten. Martin Werlen, Abt des Klosters Einsiedeln, lebt diese Offenheit.

Stefan Schneiter

Abt Martin Werlen, wir leben in einer nutzenorientierten Zeit. Welchen Dienst erbringen Mönche der Gesellschaft?

Als Mönche bezeugen wir schon durch unsere Existenz die Priorität des Seins vor allem Tun. Dies zeigt sich besonders in der Zeit, die wir täglich fürs Gebet freihalten. Aus dem bewussten Sein in Gottes Gegenwart soll all unser Tun entspringen: die vielfältigen Dienste in der Betreuung der Pilger und Gäste, im Seelsorge-Engagement, im Dasein für Gespräche, in der Erziehung und Bildung, in der Sorge für kranke Mitbrüder, in der Forschung, mit Kulturbeiträgen usw.



Abt Martin Werlen.

Klöster sind eine in sich geschlossene Gemeinschaft, Orte der Stille. Mönche suchen den Weg der Verinnerlichung. Ist das ein Lösungsansatz für aktuelle gesellschaftliche Probleme?

Ganz gewiss. Auch wenn sich die Probleme in der Geschichte des Menschen immer wieder verschieden zeigen, so bleibt die Ursache doch sehr oft dieselbe: Der Mensch ist aus dem Häuschen. Er macht sich und anderen etwas vor. Er entfremdet sich von seiner eigentlichen Berufung. Ein Benediktinerkloster ist ein Ort, wo man ein Leben lang lernt, in der Gegenwart Gottes bei sich selbst daheim zu sein. Hier liegt sehr wohl ein Lösungsansatz für aktuelle gesellschaftliche Probleme.

Heute pilgern viele Menschen nach Tibet und erhoffen sich Erbauung und neue Kräfte durch den Aufenthalt bei buddhistischen Mönchen. Warum nicht bei den hiesigen?

Ihre Aussage kann ich problemlos verändern: Heute pilgern viele Menschen nach Einsiedeln und erhoffen sich Erbauung und neue Kräfte durch den Aufenthalt bei benediktinischen Mönchen. Einsiedeln ist ein Gnadenort. Seit über 1000 Jahren dürfen Menschen aus aller Welt hier Gottes Gegenwart erfahren. Wenn wir als Klostergemeinschaft dabei dienen dürfen, so freut uns dies.

Sie treten ein für eine Öffnung der Klö-

ter nach aussen. Wieso?

Benediktinerklöster waren nie verschlossene Welten. So schreibt der heilige Benedikt vor 1500 Jahren in seiner Regel, dass es einem Kloster nie an Gästen fehlen darf. Diese Offenheit wollen wir auch heute leben. Sehr viele unserer heutigen Einrichtungen, auf die wir zu Recht stolz sind, verdanken wir Klöstern: Schulen, Spitäler, Herbergen.

«Mönche murren viel», heisst es in der Ankündigung zu Ihrem Referat. Wieso murren sie viel?



Klöster im Dialog: Ein Mönch unterhält sich in einem Café in Einsiedeln mit einem Jugendlichen. (key)

SBB Cargo

Leuenberger schaltet sich ein

Bundesrat Moritz Leuenberger will sich persönlich um den Konflikt zwischen den SBB und ihren Angestellten in Bellinzona kümmern.

Verkehrsminister Leuenberger schaltet sich persönlich in den Arbeitskonflikt um die SBB-Werke in Bellinzona ein. Morgen will er die Tessiner Regierung und eine Delegation des Kantonsparlamentes zu einem Gespräch treffen. Dies sagte Leuenberger gestern in der Fragestunde des Nationalrates. Den Beteiligten schlug er zudem einen runden Tisch vor. Ansprechpartnerin der Arbeitnehmenden seien die SBB; mit der Kantonsregierung führe der Bund den Dialog. Leuenberger sagte weiter, dass die Sanierungsmassnahmen angesichts der anhaltenden roten Zahlen bei der SBB-Tochter unumgänglich seien. Der Bundesrat sei enttäuscht von den Verlusten. Dass die Lage durch das Management und den Verwaltungsrat der SBB nicht erkannt worden sei, müsse abgeklärt werden. Die Sanierung hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen müssen, erklärte der Verkehrsminister. Nicht weniger als neun Fragesteller hatten in der Fragestunde Auskunft zur Situation bei SBB Cargo verlangt. Die geschlossene Tessiner Abordnung bezeichnete den Stellenabbau in ihrem Kanton dabei als nicht akzeptabel.

Angestellte bleiben hart

Die Angestellten setzten ihren Streik gestern mit Entschlossenheit fort. Sie wollen so lange streiken, bis das Management von SBB Cargo seine Abbaupläne rückgängig macht. Eine entsprechende Resolution wurde von den 430 Streikenden einstimmig verabschiedet. Die Gewerkschaften sichern jedem Angestellten eine Entschädigung von 120 Franken pro Arbeitstag zu, wie an einer Betriebsversammlung bekannt gegeben wurde. Zudem stehen Gelder aus einem Solidaritätsfonds zur Verfügung. Dieser enthält bereits 30 000 Franken, die am Wochenende von drei ehemaligen Politikern gespendet wurden.

Streikführer Gianni Frizzo trat am Montagmorgen im Tessiner Grossen Rat auf. Er forderte die Grossräte auf, für den Erhalt aller Arbeitsplätze zu kämpfen. Es war das erste Mal in der Geschichte des 1803 gegründeten Kantons, dass eine Privatperson zum Plenum sprechen durfte. Der Grosse Rat verabschiedete anschliessend einstimmig eine Resolution zuhanden des Bundesrates. Dieser wird aufgefordert, den Stellenabbau in Bellinzona rückgängig zu machen. Es seien unverzüglich Verhandlungen mit der Tessiner Regierung aufzunehmen, heisst es in der Resolution. Wegen der Arbeitsniederlegung in Bellinzona droht in den anderen SBB-Industriewerken ein Ersatzteil-Engpass. In Bellinzona sind alle Ersatzteile für Kleinrevisionen gelagert. (sda)

Abfallkrise

Kein Export von Neapel in die Schweiz

Die Stadtbehörden von Neapel wollen keine Abfälle in die Schweiz exportieren. Derartige Pläne gebe es nicht, sagte am Montag der Behördenverantwortliche Pasquale Losa gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Die Stadt beabsichtige hingegen, Abfälle nach Deutschland zu exportieren. Zwölf Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen hatten gegenüber Italien ihr Interesse an einer Verbrennung von Abfall aus Neapel angemeldet. Für die Verbrennung von Abfall aus der Region Kampagnen in der Schweiz bräuchte es eine Bewilligung der betroffenen Kantone und des Bundesamts für Umwelt (Bafu). In Neapel bleibt die Situation rund um die Kehrichtsorgung kritisch. Gegenwärtig verstopfen laut den Stadtbehörden rund 2300 Tonnen Abfall die Strassen. (sda)